

Kirchengesetz über die Vereinbarung zwischen der Diözese von Skara in der Kirche von Schweden und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Art. 1

Die Landessynode stimmt der Vereinbarung zwischen der Diözese von Skara in der Kirche von Schweden und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in der Fassung des Beschlusses des Landeskirchenrates vom 22. September 2021 zu.

Art. 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 01. Dezember 2021 in Kraft.

Begründung

Zu Art. 1:

Die Zustimmung zur Vereinbarung der Diözese von Skara in der Kirche von Schweden und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bedarf gemäß Artikel 72 Abs. 1 Nr. 8 Kirchenverfassung eines Kirchengesetzes.

Die bisher schon bestehende Vereinbarung sollte schon im Jahr 2020 auf ihre weitere Gültigkeit hin überprüft werden, aufgrund der Pandemie konnte dies

aber erst 2021 geschehen. Dies mündet nun in die vorliegende aktualisierte Vereinbarung für eine weitere intensive Zusammenarbeit bis 2027.

Beide Kirchen haben jeweils einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für die partnerschaftlichen Beziehungen zueinander benannt.

Die bisherige Fassung der Vereinbarung wurde im Eingangsteil, welcher die Geschichte der beiden Kirchen beschreibt, etwas gekürzt und gestrafft. Neu aufgenommen wurden dafür unter Punkt 3, dass die Austauschprogramme sich in den nächsten Jahren auf die Jugendarbeit und Kirchenmusik fokussieren sollten, die Zusammenarbeit beim Europäisch-Ökumenischen Studienkurs und dass gemeinsame Herausforderungen wie z.B. „Wie können wir Kirche sein?“ angesichts der Säkularisierung und Pluralisierung in beiden Ländern bei den Begegnungen miteinander besprochen werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Partnerschaft liegt weiterhin darin, voneinander zu lernen.

Die beiden Kirchen leben in einem ganz ähnlichen und vergleichbaren sozialen Kontext, haben jedoch sehr unterschiedliche Strukturen und Organisationsformen entwickelt. Beide Kirchen sind stark herausgefordert durch eine plurale und säkulare Gesellschaft und beide versuchen, Antwort darauf zu finden, wie in dieser Situation „Kirche sein“ überzeugend gelingen kann. Gleichzeitig müssen sich beide Kirchen den Herausforderungen stellen, dass sie Mitglieder und an Finanzkraft verlieren und dass die Zahl der beschäftigten Hauptamtlichen, speziell der Pfarrer und Pfarrerinnen in den nächsten Jahren stark zurückgehen wird.

Durch vielfältigste und intensive Begegnungen von verschiedensten Gruppen aus der Diözese und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und die Zusammenarbeit der beiden Kirchen konnten beide Seiten wichtige Impulse für die eigene Arbeit gewinnen.

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hervorzuheben sind hier die Impulse der schwedischen Kultur „des tillsammans“ (die selbstverständliche Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen in Teams in den Pastoraten), der hohe Stellenwert der Kirchenmusik und Chorarbeit (ein wesentliches Element für den Gemeindeaufbau), der Umbau von Kirchengebäuden zu integrierten Gemeindezentren sowie das Corporate Identity der gesamten Kirche von Schweden. Impulse für die Diözese Skara sind unsere Arbeit mit Ehrenamtlichen, das religionspädagogische Know-how, unser

Selbstverständnis als Lutheraner und Lutheranerinnen und unserer
Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Zu Art. 2:

Art. 2 regelt das Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes.

Vereinbarung zwischen der Diözese von Skara in der Kirche von Schweden und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Auf der Basis einer fruchtbaren und einander ermutigenden Beziehung, die wir seit einigen Jahren miteinander haben und welche beide Kirchen herausgefordert hat, neue Sichtweisen für unsere kirchliche Arbeit zu entwickeln, wollen wir die Vereinbarung unserer beiden Kirchen erneuern.

Die Diözese von Skara ist die erste Diözese, die in Schweden gegründet wurde. Die Tradition erwähnt das Jahr 1014 und dass Thurgot von Bremen der erste Bischof war. Um das Jahr 1000 wurde der erste christliche König Olov Skötkonung in der Quelle Husaby getauft, 20 km nördlich von Skara. Die lutherische Reformation war in Schweden ein langer Prozess. Schon 1527 hat ein Reichstag den Bruch mit dem Papst beschlossen, 1531 ist der erste lutherische Erzbischof geweiht worden, aber erst 1593 hat eine Synode, unabhängig vom damals katholischen König und dem eher kalvinistischen Regenten die Confessio Augustana angenommen. Heute ist Skara eine von 13 Diözesen der Schwedischen Kirche. Etwa 75% aller 530 000 Einwohner in der Diözese sind Mitglieder der Schwedischen Kirche. Die Diözese liegt zwischen den großen Seen Vänern und Vättern. Borås mit seinen 106 000 Einwohnern ist die größte Stadt in der Diözese; in Skara befindet sich das Diözesanbüro und die Bischofsresidenz.

In der Diözese Skara gibt es 440 Kirchen in 119 „Gemeinden“.

Christliche Gemeinden gab es wohl schon im 1. Jahrhundert in den römischen Siedlungen südlich des Limes. Viele Kirchen in Bayern zeugen von lebendigem christlichen Gemeindeleben im Mittelalter. Die Lehre Luthers kam früh nach Bayern: Auf dem Gebiet der bayerischen Landeskirche liegen mit den Städten Augsburg, Nürnberg und Coburg bedeutende Schauplätze der Reformation. Nach 1530 schlossen sich Reichsstädte und auch fränkische Fürstentümer dem Augsburger Bekenntnis an. Als nach 1803 schwäbische und fränkische Gebiete zu Bayern hinzu geschlagen wurden, verschob sich die konfessionelle Zusammensetzung des damaligen Königreiches: Traditionell evangelische Gebiete wuchsen mit dem zuvor rein römisch-katholischen Bayern zusammen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) ist die drittgrößte evangelische Landeskirche in Deutschland.

Sie ist in sechs Kirchenkreise mit insgesamt 66 Dekanatsbezirken unterteilt.

1. Die Schwedische Kirche und die ELKB sind Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes und befinden sich deswegen in Kirchengemeinschaft. Wir erklären weiterhin unsere Absicht, diese Gemeinschaft in unseren jeweiligen Kirchen, ELKB und der Diözese Skara, zu vertiefen.

2. Wir leben innerhalb der Europäischen Union und nehmen aktiv an der Gestaltung eines gemeinsamen Europas teil. Dazu gehören unter anderem auch die Ziele der Charta Oecumenica.

3. Die ELKB und die Diözese von Skara stehen in einer lebendigen Beziehung, beleben sich gegenseitig und lernen voneinander. Die zwei lutherischen Kirchen, die in einem ganz ähnlichen und vergleichbaren sozialen Kontext leben, haben unterschiedliche Strukturen und Organisationsformen entwickelt. Beide Kirchen sind stark herausgefordert durch die säkularisierte und pluralistische Gesellschaft, in der sie leben. Beide versuchen Antworten darauf zu finden, wie sie in dieser Situation Kirche sein können.

Die Diözese Skara und die ELKB werden weiterhin voneinander lernen und ihre Erfahrungen und theologischen Einsichten in der gottesdienstlichen, diakonischen und missionarischen Arbeit und bei den Bildungs- und Erziehungsaufgaben beider Kirchen miteinander teilen.

Die Partnerschaft bezieht sich auf alle Ebenen kirchlichen Lebens und wird auf vielfältige Weise entfaltet und mit Leben erfüllt, u.a. durch:

- die Fortführung des Austauschprogramms mit einer Schwerpunktsetzung auf der Jugendarbeit und der Kirchenmusik
 - Begegnungen in der Jugendarbeit, von Gemeinden, Dekanatsbezirken mit Pastoraten und von kirchlichen Einrichtungen
 - regelmäßige Begegnungen der Bischöfe und Bischöfinnen und weiterer Mitglieder der Kirchenleitungen zu gemeinsamen aktuellen Themen
 - die Zusammenarbeit beim Europäisch-Ökumenischen Studienkurs
4. Die ELKB und die Diözese von Skara ermutigen zu Begegnungen und Austauschprogrammen auf gemeindlicher Ebene.
 5. Die Diözese Skara und die ELKB benennen je einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für ihre partnerschaftlichen Beziehungen.
 6. Die ELKB und die Diözese Skara sagen in dieser Erklärung einander zu, für einander zu beten.
 7. Diese Vereinbarung wird im Jahre 2027 evaluiert und überprüft werden.
 8. Der Lutherische Weltbund, EKD, VELKD und die Kirche von Schweden werden über diese Vereinbarung informiert.

Geiselwind, den 25. November 2021

Unterzeichnet für die Diözese von Skara, Kirche von Schweden

.....
Robert Lorentzon, in Vertretung für Bishop Åke Bonnier

Svenska kyrkan 
SKARA STIFT

Unterzeichnet für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

.....
Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern